

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Müschén.

Hermann

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 2113

1AR(RSHA) 903/64



Günther Nickel
Berlin SO 36

Pm 113

Diakke
75p Ls 5407/47

geb. gem. Vfg. vom 22.3.65

22. März 1965
lee

Personalien:

Name: . . . Hermann M ü s c h e n
 geb. am . . . 5. 5.1915 . . . in . . . Frankfurt/Main
 wohnhaft in . . . Oedkoven Krs. Bonn, Ginggasse 4

 Jetziger Beruf: . . . Kaufmann
 Letzter Dienstgrad: . . . Hauptsturmführer

Beförderungen:

am . . . 20. 4.1940 . . . zum . . . U.-Stuf.
 am . . . 21. 6.1941 . . . zum . . . O.-Stuf.
 am . . . 20. 4.1943 . . . zum . . . H.-Stuf.
 am zum
 am zum
 am zum

Kurzer Lebenslauf:

von . . . Schulbildung . . . bis . . . Ostern 1933 Gymnasium (Mittl.Reife)
 von . . . Mai 1933 . . . bis . . . 30. 9.1934 kaufm.Lehre
 von . . . 1.10.1934 . . . bis . . . 1945 Leibstandarte Adolf Hitler
 von bis
 von bis
 von bis
 von bis
 von bis

Spruchkammerverfahren: Hamburg-Bergerd. Ja/nein

Akt.Z.: . . . nicht bekannt Ausgew.Bl.:

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:. . . .
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:. . . .
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:. . . .
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:. . . .

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:. . . .
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:. . . .
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:. . . .
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:. . . .
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:. . . .
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:. . . .
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:. . . .
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:. . . .

Erwähnt von:

Name

Aktenzeichen

Ausgew.Bl.

- 1)
- 2)
- 3)
- 4)
- 5)
- 6)
- 7)
- 8)
- 9)
- 10)

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

4
1 Berlin 42, den 1 Juni 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An den

Herrn Polizeipräsidenten
- 14.K -

53 B o n n
Kaiserstr.159-163



Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

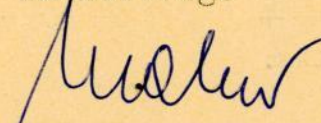
Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

..... <u>M ü s c h e n</u>	 <u>Hermann</u>
(Name)	(Vorname)
..... <u>5.5.15 Frankfurt/M.</u>	 <u>Oedkoven Krs. Bonn, Gिंगgasse 4</u>
(Geburtstag, -ort, -kreis)	(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage


(Mahlow) KOK

Ke/ Ma

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -

~~xxxxxxxxxxxx~~

Die gesuchte Person ist - ~~xxx~~ - wohnhaft und polizeilich gemeldet:

Ab 6.1.1960 wie umseitig angeführt.

ist verzogen am - nach -

Rückmeldung liegt - nicht - vor. -

Die gesuchte Person ist verstorben am - in

beurkundet beim Standesamt - Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit -

Todeserklärung durch AG -

am Az. -

Sonstige Bemerkungen:

Keine.

Bü.

An den

Polizeipräsidenten in Berlin
Abt. I - I 1 - KJ 2 -

1000 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1 - 7



Im Auftrage:

Klein-Möddenborg
(Klein-Möddenborg)
KHK.

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

5
1 Berlin 42, den **1 Juni** 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An den

Herrn Polizeipräsidenten
- 14.K -

53 B o n n
Kaiserstr.159-163

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

M ü s c h e n

.....
(Name)

Hermann

.....
(Vorname)

5.5.15 Frankfurt/M.

.....
(Geburtsdag, -ort, -kreis)

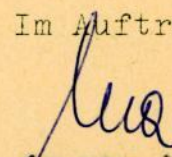
Oedkoven Krs. Bonn, Ginggasse 4

.....
(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage


(Mahlow) KOK

Ke/ Ma

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -

~~xxxxxxxxxxxx~~

Die gesuchte Person ist - ~~xxx~~ - wohnhaft und polizeilich gemeldet:

Ab 6.1.1960 wie umseitig angeführt.

ist verzogen am - nach -

Rückmeldung liegt - nicht - vor. -

Die gesuchte Person ist verstorben am - in

beurkundet beim Standesamt - Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit -

Todeserklärung durch AG -

am Az. -

Sonstige Bemerkungen:

Keine.

Bü.

An den

Polizeipräsidenten in Berlin
Abt. I - I 1 - KJ 2 -

1000 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1 - 7



15
B
T

Im Auftrage:

Klein-Moddenborg
(Klein-Moddenborg)
KHK.

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 29.10.63

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Hermann Müschen

Place of birth:

S.S. 15 Freiburger Str.

1215450

Date of birth:

Occupation:

Present address:

Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	☒	☐	7. SA	☐	☐	13. NS-Lehrerbund	☐	☐
2. Applications	☐	☐	8. OPG	☐	☐	14. Reichsaerztekammer	☐	☐
3. PK	☐	☐	9. RWA	☐	☐	15. Party Census	☐	☐
4. SS Officers	☒	☐	10. EWZ	☐	☐	16	☐	☐
5. RUSHA	☒	☐	11. Kulturkammer	☐	☐	17.	☐	☐
6. Other SS Records	☐	☐	12. Volksgerichtshof	☐	☐	18.	☒	☐

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Tel.Buch RSEA 1943: O'Stuf., PStRFSS

1) Foto Kop. empf.

2) Anfrage München 18.9.62

11/12. Bel.

173

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

7

Mitglieds Nr. 3502936 Vor- und Zuname München Jommers

Geboren 5. 5. 15. Ort Frankfurt
Beruf Schüler Ledig, verheiratet, verw.
Eingetreten 1. 5. 33

Ausgetreten
Wiedereingetr.

Wohnung Cuchenheim
Ortsgr. Cuchenheim Gau Köln Aachen

lt. Köln-Aachen/XI/34 Bl. 82
lt. Reg. Li. Berlin 1.1.36

Wohnung Berlin
Ortsgr. Berlin Gau Berlin
SS Leibstand.

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau Berlin

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amt.	Eintritt in die H: 1. 4. 33 106242		Dienststellung	von	bis	h'amt.
U' Stuf.	20.4.40	F. E. K. H. Hitler	20.4.40	16.9.40	*	Eintritt in die Partei: 1. 5. 33. 3205936					
O' Stuf.	21.6.41	Lehrn. F. 5. Art. Rgt. 4. H. P. H.	1.1.41	2.8.41	*	Hermann Müschen 5.5.15.					
h'p' Stuf.	20.4.43	4. Kraftfahr. E. Abt. Berlin	1.8.41	29.9.41	*						
Stubaf.		1.4. Art. Rgt. 4. H. P. H.	29.9.41	21.11.43	*						
O' Stubaf.		1.4. Art. Rgt. 4. H. P. H.	21.11.43	10.11.43	*						
Stabaf.		Kraftfz. Depot, Prag	10.11.43	20.6.44		Größe: 182	Geburtsort: Frankfurt/M.				
O' Stabaf.		Gen. Abt. 5.4. B. Korps	20.6.44			4-3. A.	SA-Sportabzeichen	br			
Staf.						Winkelträger:	Olympia				
Oberf.						Coburger Abzeichen	Reiter Sportabzeichen				
Brif.						Blutorden	Fahrabzeichen				
Gruf.						Gold. HJ-Abzeichen	Reichsportabzeichen	br			
O' Gruf.						Gold. Parteiabzeichen	D. L. R. G.				
						Gauehrenzeichen	4-Leistungsabzeichen				
						Totenkopfsring					
						Ehrendegen					
						Zulleuchter *					
Zivilstrafen:						Beruf: Kaufm. 44-Fahr. erlernt jetzt		Parteilätigkeit:			
Familienstand: Vh. 10.8.40						Arbeitgeber:					
Ehefrau: Fritz Schwarzbach 30.8.19. Straßburg. Mädchenname Geburtstag und -ort						Volksschule: 4 Kl. Höhere Schule: O II					
Parteienoffizier: Tätigkeit in Partei:						Fach- od. Gew.-Schule: Handelschule: 3 Kl. Fachrichtung:					
Religion: (Kath.) gottgl. A. A.						S Sprachen:		Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):			
Kinder: m. w. 1. 4. 1. 4. 2. 5. 2. 5. 3. 6. 3. 6.						Führerschne:					
Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:						Ahnennachweis:		Lebensborn:			

Freikorps: von bis Stahlhelm: Jungdo: hJ: SA: SA-Ref.: NSAA: NSF: Ordensburgen: Arbeitsdienst:	Alte Armee: Front: Dienstgrad: Gefangenschaft: Orden und Ehrenzeichen: <i>Kr. K. Kr. III. am Schutze</i> Verw.-Abzeichen: Kriegsbeschädigt %:	Auslandstätigkeit: Deutsche Kolonien: Besond. sportl. Leistungen:
SS-Schulen: von bis Tölz Braunschweig Berne Forst Bernau: Dachau:	Reichswehr: Polizei: Dienstgrad: Reichsheer: <i>1. 10. 34. - 10. 44.</i> Dienstgrad:	Aufmarsche: Sonstiges:

N. u. G.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen!)

Name und Vorname des H.-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

10

Wirscher Hermann

Dienstgrad: 44-Unterschlüpfmeister H.-Nr. 106842

21233

Sip. Nr. _____

Name (leserlich schreiben):

Wirscher Hermann

in H seit Mai 1933 Dienstgrad: 44-Unterschlüpfmeister H.-Einheit: sp. H. L. 44.4.

in SA von _____ bis _____, in HS von _____ bis _____

Mitgliedsnummer in Partei: 3 502 936 in H: 106842

geb. am 5. Mai 1915 zu Frankfurt/Main Kreis: _____

Land: Reichs-Ruf jetzt Alter: 25 Jahr Glaubensbekenntnis: gottgl.

Jetziger Wohnsitz: Reichs-Ruf Wohnung: Friedrichsallee 63.

Beruf und Berufsstellung: 44-Unterschlüpfmeister (sp. H. L. 44.4.)

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? /

Liegt Berufswechsel vor? /

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

Führer- und Festschreibungs- 1, 2, 3. Rangstufe - F.A. mit Kraftfahrtafel.

Staatsangehörigkeit: Reichs-Ruf

Ehrenamtliche Tätigkeit: /

Dienst im alten Heer: Truppe _____ von _____ bis _____

Freikorps / von _____ bis _____

Reichswehr / von _____ bis _____

Schutzpolizei / von _____ bis _____

Neue Wehrmacht / von _____ bis _____

Letzter Dienstgrad: _____

Frontkämpfer: _____ bis Polenfeldzug; verwundet: /

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: Eiserne - Kreuz - Festschreibungs- und Kraftfahrtafel.

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden - seit wann): ledig

Welcher Konfession ist der Antragsteller? gottgl. die zukünftige Braut (Ehefrau)? s. Kell.

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja - nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja - nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? /

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? /

Wann wurde der Antrag gestellt? /

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja - nein.

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? /

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Ich bin geboren am 5. Mai 1915 in Frankfurt/M. als
Sohn des Leutnants des Infanterie-Regiments Müller und seiner
Frau Joh. geb. Ann.

Von unserem 6. - 10. Lebensjahr bis jetzt ist die Hauptsache in der körperlichen Entwicklung. Dasselbe gilt für das geist. Gymnasium in der frühreifen. Aufklärung bis jetzt ist der geist. Lebensprozess in der frühreifen mit dem Tod bis zur Aufklärung im Jahr 1933. Das ist die Zeit der Jugend der im Leben. Im Jahr 1933 hat es die letzten Schritte bei der Jugend. Sehr viel in der Hoffnung der mit dem Tod bis zu unserem Aufklärung in der Lebenswelt 44. Adolf Hitler.

Im Frühjahr 1932 hat sich der Jungpappel im mit
seiner mit einem 18. Lebensjahr, im Mai 1933, in die D.S.L.G.P.
mit der Nr 44, Korm 8/58, aufgenommen.

Am 1. 10. 1934 wurde ich in die L. 49 d. f. versetzt. Bis
März 1935 gehörte ich der 10. Comp. an. Bei Auffstellung der 15. Gp.
wurde ich mich zu dieser befehligte. Hier wurde ich 1936 Postchef
mit im April 1937 Uffst. Vom April bis Juli 1937 war ich zu
einem Examinationsauftrag zur Kommandierung des Weinstock
Kommandant. Bei Einstellung dieser Aufgabe wurde ich als
Examinator versetzt, wurde 1937 noch Examinator mit dem
9. 11. 1938 Oberpostchef. Am persönlichen Befehl der 1. Comp.
gehört ich zum Kommando mit der 1. Comp. der Kommandierung mitformiert.
Vom 5. I. 1940 bis 5. III. 1940 gehörte ich zu einem Lager für
Kriegsgefangene (K.) bei der Kommandierung des Kommandos mit
wurde als Kp. Führer K. I. bei der 1. Comp. der 1. Comp. ver-
setzt. Am 20. 4. 1940 wurde ich zum Unterpostchef befohlen.

Immer wieder

44- Upriz.



Defraud



Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



Gefrand



74
Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: W. Wüschel Vorname: Germann
Beruf: Leitender Ass. Tischler Jegiges Alter: 47 J. Sterbealter: ?
Todesursache: ?
Überstandene Krankheiten: Keine

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Kern Vorname: Margaretha
Jegiges Alter: 58 J. Sterbealter: ?
Todesursache: ?
Überstandene Krankheiten: Keine

Nr. 4 Großvater väterl. Name: W. Wüschel Vorname: Johann
Beruf: Meinungsplatz Jegiges Alter: ? Sterbealter: 90 J.
Todesursache: Altersschwäche
Überstandene Krankheiten: Keine

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: Kressen Vorname: Barbara
Jegiges Alter: ? Sterbealter: 76 J.
Todesursache: Grüppel
Überstandene Krankheiten: Keine

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: Kern Vorname: Johann
Beruf: Meinungsplatz Jegiges Alter: ? Sterbealter: 58 J.
Todesursache: Gelenks-Operation
Überstandene Krankheiten: Keine

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: Kocher Vorname: Josef
Jegiges Alter: ? Sterbealter: 71 J.
Todesursache: Altersschwäche
Überstandene Krankheiten: Keine

- a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
b) Ich bin mir bewusst, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der H nach sich ziehen.

L. - Lippstadt
(Ort)

, den 1. Mai
(Datum)

19 48

Germann Wüschel
(Unterschrift)

Die Unterschrift der zukünftigen
Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a

Personal-Bericht

des SS-Untersturmführer Hermann M ü s c h e n I./A.R.L. SS A.H.
[Dienstgrad] [Vor- und Zuname] [Dienststelle und Einheit]

Mitglieds-Nr. der Partei: 3502936 // Ausweis-Nr. 106 242

Seit wann in der Dienststellung: 20.9.40 Beförderungsdatum zum letzten Dienstgrad: 20.4.40

Geburtstag, Geburtsort (Kreis): 5. Mai 1915 Frankfurt /Main

Beruf: 1. erlernter: Kaufmann 2. jetziger: SS-Führer (aktiv)

Wohnort: Bonn-Dransdorf Straße: Zeughaus

Verheiratet: Ja Mädchenname der Frau: Fritzi Schwarzbach Kinder: - Konf.: egl.

Hauptamtlich seit: 1.10.1934

Vorstrafen: keine

Verletzungen, Verfolgungen und Strafen im Kampfe für die Bewegung: keine

Beurteilung

I. Allgemeine äußere Beurteilung:

1. rassistisches Gesamtbild: gut
2. persönliche Haltung: gut
3. Auftreten und Benehmen in und außer Dienst: gut
4. geldliche Verhältnisse: geregelt
5. Familienverhältnisse: verheiratet

II. Charaktereigenschaften:

1. allgemeine Charaktereigenschaften: sachlich und zurückhaltend
2. geistige Frische: vorhanden
3. Auffassungsvermögen: gut
4. Willenskraft und persönliche Härte: energisch
5. Wissen und Bildung: ausreichend
6. Lebensauffassung und Urteilsvermögen: ernst und zielstrebig
7. besondere Vorzüge und Fähigkeiten: sehr ehrgeizig
8. besondere Mängel und Schwächen: --

III. Ausbildungsgang (alte Armee, RM, Wehrmacht, Polizei, Sonderkurse ~~SS~~), innegehabte Dienststellung in der ~~SS~~:
Eintritt in die Waffen-SS: 1.10.34,
innegehabte Dienststellungen: Techn. Unterführer, Schirrmeister,
seit 1.4.40 techn. Führer (K). 1.9.39-27.9.39 Teilnahme am Polen-
feldzug.

IV. Grad und Fertigkeit der Ausbildung: Teilnahme am Südostfeldzug.

1. im Ordnungsdienst:

- 1. praktische Kenntnisse: gut
- 2. theoretische: gut

2. im Geländedienst:

- 1. praktische: gut
- 2. theoretische: gut

3. im Sport:

- 1. praktische: gut
- 2. theoretische: gut

3. besitzt Sportabzeichen: SA.-Sportabzeichen, Reichssportabzeichen

4. Weltanschauung:

- 1. eigenes Wissen: gut
- 2. Fähigkeit des Vortragens: genügend
- 3. Einstellung zur nat.-soz. Weltanschauung: positiv
- 4. Fähigkeiten und Kenntnisse im Innendienst, Disziplinarwesen und Verwaltung:

genügende

Gesamtbeurteilung: SS-Untersturmführer Müschen war während des Südostein-
satzes T.F.K. II der Abteilung und hat als solcher seine Aufgaben
erfüllt und den Zustand des Kraftfahrzeugbestandes stets auf
brauchbarer Höhe gehalten.

Eignung:

- 1. geeignet für jetzige Dienststellung ohne Aussicht auf höhere: ---
- 2. geeignet für andere Dienststellungen (welche): ---

Stellungnahme der vorgesetzten Dienststellen:

Muschen ist als t.F.(K) II geeignet. Eignung für höhere Dienststellungen
muß erst noch unter Beweis gestellt werden.

14. 5. 1941

Einverstanden:

SS-Sturmabführer u.
Abteilungs-Kommandeur

SS-Obergruppenführer
Kommandeur der I./AH

W-Führungshauptamt
Kommando der Waffen W
IIa/Is.16c/16.9.40/Th.3ar.

17
Berlin-Wilmersdorf, den 16.9.40
Kaiserallee 123

Betrifft: Versetzung des W-Untersturmf. M ü s c h e n ,
Ers.Batl. I/MAH.

An
veret. Leibstandarte-W "Adolf Hitler"
Ers.Batl. Leibst.W "Adolf Hitler"

Nachrichtlich an
W-Personalhauptamt
Truppenverwaltungsamt
Abt. I Mot., im Hause.

Der W-Untersturmführer M ü s c h e n , Ers.Batl. I/MAH,
wird mit sofortiger Wirkung als t.F.E. zum Feldregiment
veret. Leibstandarte-W "Adolf Hitler" versetzt.

Mit den Geschäften des t.F.(E.II) beim Ers.Batl. I/MAH
ist der dienstälteste geprüfte Schirmmeister des Bataillons
zu beauftragen.

Der Chef des Stabes
i.A.

W-Oberführer.

Hauptm. (H.) wurde 1940 für seinen hervorragenden
 Verdienst bei der Führung der 1. Division der 1. Armee
 mit dem Orden des Eisernen Kreuzes ausgezeichnet.
 Am 20. 4. 1940 wurde er zum Oberstleutnant
 befördert. Am 10. 9. 1940 wurde er zum I. / A. R. L. 44. G.
 ernannt.

Gemeiner Weisheit

// Führungshauptamt
Kommandoamt d. Waffen-//
IIa/Az.: 16 C/Br. SFel.

Berlin-Wilmersdorf, den 27. August 1941
Kaiserallee 188

Personalverfügung.

Der //Obersturmführer M e c h e n, Hermann, //Nr. 106 242

bisher Leibstandarte-// "Adolf Hitler"

wird mit Wirkung vom 2. August 1941

zu r //Kraftfahr-Ers.Abt., Berlin,

als - - -

versetzt — kommandiert.

Dienstantritt: Hat umgehend zu erfolgen.

Meldung bei: Kommandeur //Kraftfahr-Ers.Abt., Berlin

Das Eintreffen des Genannten ist dem Kommandoamt der Waffen-// sofort zu melden.

J. d. R.:

//Sturmabführer.

gez. Jüttner

//Gruppenführer.

An

Leibstandarte-// "Adolf Hitler"

u. Generalleutnant
der Waffen-//.

0205/ 21. 6. 41 //Kraftfahr-Ers.Abt.

Nachrichtlich an:

//Personalhauptamt
Abt. IVa, im Hause

//Art.Ers.Rgt.
Personalabteilung WIAH
Insp.R., im Hause.

14 928

21

W-Führungshauptamt
Kommandoamt der Waffen-W
IIa Az.: 21 c 16/Ar./In.St.

Berlin-Wilmersdorf, den 17. April 1942
Kaiserallee 188

Personalverfügung.

Der SS-Obersturmführer **M ü s c h e n**, Hermann, W-Nr. 106 242,

bisher SS-Art.Brs.Rgt.

wird mit Wirkung vom 21. April 1942

zu Stabsabt.d.W.-SS/Pers.Stab/RF-SS

als

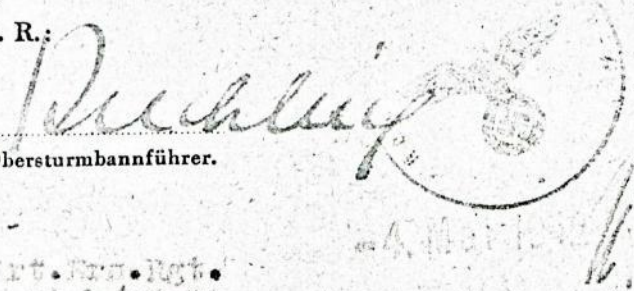
versetzt —kommandiert,

Dienstantritt: Rat umgehend zu erfolgen.

Meldung bei: SS-Oberführer **U l l m a n n**, Pers.Stab/RF-SS,
Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-Strasse 8.

Das Eintreffen des Genannten ist dem Kommandoamt der Waffen-W sofort zu melden.

F. d. R.


W-Obersturmbannführer.

gez. Jüttner

W-Gruppenführer
und Generalleutnant der Waffen-W

An
W-Art.Brs.Rgt.
Pers.Stab/RF-SS

Nachrichtlich an:

W-Personalhauptamt
Abt. IV a, im Hause
In 4, im Hause.

Der Reichsführer-
Personalhauptamt
II 2 - 1. 2. 2038/sg/ld.

Berlin, den 8. November 1943

2038

11.11.43

PERSONALVERFÜGUNG
Anzahl der Stellen: 1

Der H-Hauptsturmführer Hermann H. H. S. H. H.

H-Br.: 100 242

bisherige Abteilung der Waffen-SS Personallicher Stab

Reichsführer-SS

wird mit Wirkung vom 10. November 1943

als Dienststellenleiter

zur Kraftfahrzeug-Depot, Trag. veretzt.

Dienstantritt am 10. November 1943

Das Eintreffen des Mischen ist der H-Personalhauptamt

zu melden.

F.d.H.

Der Chef der H-Personalhauptamt
i.V.

gez. Dr. Antz

H-Sturmführer

H-Oberführer

An:

Personallicher Stab RPH mit 2 Durchschlüssen,

H-Führungshauptamt, Art V,

H-Führungshauptamt, Art A,

H-Kraftfahrzeug-Depot, Trag.

geb.: 5.5.1915.

130
116

11.11.1943

//-Führungshauptamt

Amt V IIa / Az.: 21c

16/19.12.

Berlin-Wilmersdorf, den
Kaiserallee 188

2.12.1943

23

2038

8.12.43

Personalverfügung

Der Hauptmannführer K R s c h e n , Hermann

//-Nr. 106 242

Stabsabt. 2.1.11 / Pers. Stab RF-A

wird mit Wirkung vom 10. November 1943

zu Kraftfahrzeugdepot Prag

als Leiter des Kfz.-Depots

versetzt — kommandiert.

Dienstantritt: ist bereits erfolgt

Meldung bei:

Das Eintreffen des Genannten ist dem //FHA, Abt. IIa, sofort zu melden.

F. d. R.

//-Obersturmabführer
//=Stabschef

An

Kraftfahrzeugdepot Prag

Nachrichtlich an: // / Pers. Stab RF-A

//-Personalhauptamt

Amt IV, im Hause , in 6, Amt X

gez. Jüttner
//-Obergruppenführer
und General der Waffen-//

//Führungshauptamt

Berlin-Wilmersdorf, den
Kaiserallee 188

16.6.44. 24

Amt V / Abt. II a / Ref.

Az.: 21 c

16.6.44.

2038

Personalverfügung

Der

//Nr.

106 242

wird mit Wirkung vom

20.6.44

zu

als

versetzt — kommandiert.

Dienstantritt:

Meldung bei:

Das Eintreffen des Genannten ist dem //FHA, Abt. II a, sofort zu melden.

E d. R.

gez. Jüttner

//Obergruppenführer
und General der Waffen//

An

1. Amt V, Abt. II a, Ref.
2. Amt V, Abt. II a, Ref.
3. Amt V, Abt. II a, Ref.
4. Amt V, Abt. II a, Ref.
5. Amt V, Abt. II a, Ref.
6. Amt V, Abt. II a, Ref.
7. //Personalhauptamt
8. Amt IV im //FHA

//FHA/IV 64

1264/2

3. Juli 1944

2038

2007/11/17	

B e u r t e i l u n g

über den

1/-Hauptsturmführer A. M ü s c h e n , Hermann, 1/-Nr.106 242, geb.5.5.15.

Der 1/-Hstuf. M ü s c h e n war bis 15.6.44 Leiter des Kfz.-Depots III , das er sehr dienstfreudig geführt hat.

Er hat einen geraden aufrichtigen Charakter, ohne Schwächen oder Süchte. Seine körperliche und geistige Veranlagung ist gut. Die dienstlichen Kenntnisse und Leistungen zeigen einen guten Durchschnitt.-

Das Auftreten gegen Vorgesetzte und Kameraden, sowie Untergebene ist einwandfrei. Außerdienstlich ist sein Verhalten ohne Tadel..

Weltanschaulich ist er gefestigt. Eine freie überzeugende Vortragsart liegt ihm nicht.

Durch seinen Tauglichkeitsbefund b.kv. hat er keine Frontbewährung. Spezialist auf einem besonderen Gebiete ist er nicht.

Eine Eignung für eine nächsthöhere Dienststellung besteht z.Zt. nicht.

Strafen keine.

Verw.Befund b.kv.

1/-Kraftfahrzeug-Zentral-Depot

W. W. W.

1/-Sturmbannführer
u. Kommandeur

1 AR (RSHA) 903/64

V.

1) Vermerk:

In dem tel.-Verzeichnis des RSHA v. Muni 1943 ist Müschen als Angeh. des Persönlichen Stabes RFSS genannt. Aus den DC-Unterlagen ergeben sich keinerlei Hinweise auf RSHA-Zugehörigkeit. *jedenfalls vom April 1942 - Nov. 1943 bezügl. der He. B. a. B. d. J. R. H. RFSS*
Ein Spruchkammerverfahren - 7 Sp Js 5407/47 Ber - war gegen ihn in der brit. Zone anhängig.

✓ 2) Spruchkammerakte - 7 Sp Js 5407/47 Ber- beim Leit. OstA in Bielefeld erfordern.

3) 15. XI .1964

Br., den 28. Okt. 1964

g

2. NOV. 1964 R. H. L.
WZ 1 Schr.

**Geschäftsstelle
der Staatsanwaltschaft**
bei dem Landgericht Bielefeld

27
Bielefeld, den 12.11.1964

Postfach: 200
Fernsprecher: 6 32 41
Fernschreiber: 0 932 632

Geschäfts-Nr.: 7 Sp Js 5407/47 Ber.

Auf das Schreiben vom 28.10.1964

- 1 Ar (RSA) 903/64 -

24. NOV. 1964

werden die Akten:

Hermann Müschen

mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch wieder hierher zurückzugeben.

An
den Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Hörmann
(Hörmann)
Justizangestellter

B e r l i n 21
Turmstr. 91

Abteilung I
I 1 - KJ 2

Eingang: -2. DEZ. 1964
Tgb. Nr.: 4300164-N
Krim. Kom.: 6
Bearb.: _____

1 AR (RSHA) 903 /64

Vfg.

1. Urschriftlich mit Personalheft und BA

1. Tfb. 2 zut.
2. Kd 2/6.

be. 2/10.

dem

Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -

z.Hd. von Herrn KK Roggentin - o.V.i.A. -

unter Bezugnahme auf die Rücksprache vom 29. Juli 1964
mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung (Vernehmung des
~~RSHA~~ Angehörigen ^{der PKRF 33} zur Person und zu seiner Tätigkeit ~~im~~
~~RSHA~~) übersandt.

Berlin 21, den 24. NOV. 1964
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Im Auftrage

[Handwritten signature]

Erster Staatsanwalt

2. Frist : 2 Monate

Le

I 1 - KI 2

Berlin, den

4. 12. 1964

Vermerk:

Von der Spruchkammerakte des *Hermann Müschen*
Az. *7 Sp JS 5407/47*, wurden *6* Blatt fotokopiert.

Verbleib:

- a) *6* Blatt Fotokopien im Personalheft, Blatt *30-36*
b) *2* Blatt Fotokopien dem Personalheft beigelegt.

Junker, K. H.
.....

Ay

Das Spruchgericht

2. Spruchkammer

Az: 7 Sp.Ls. 135/48 - 2/128 -

U R T E I L

Im Namen des Rechts.

In dem Spruchgerichtsverfahren
gegen

den ehemaligen Hauptsturmführer der Waffen-SS
Hermann M ü s c h e n
geboren am 5.5.1915 in Frankfurt a/ Main

hat die Spruchkammer 2 des Spruchgerichts Bergedorf in der Sitzung
vom 24. Februar 1948,
an welcher teilgenommen haben:

Landgerichtsrat

B u c h h ö l z
als Vorsitzender.

Schöffe

Berthard B o l l e r

Schöffe

Hans B ö h n k e
als Beisitzer

Staatsanwalt

Hannemann
als öffentlicher
Ankläger

Just.Ang.

L i e d t k e
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Der Angeklagte hat der SS angehört in Kenntnis, dass diese zu Handlungen
verwendet wurde, die in dem Statut des Internationalen Militärgerichts-
hofes als verbrecherisch erklärt worden sind. Er wird deshalb zu einer
Geldstrafe von RM 2000.-- (Zweitausend Reichsmark)
ersatzweise 40 Tagen Gefängnis und zu den Kosten des Verfahrens verur-
teilt.

Die Strafe ist durch die Internierungshaft verbüsst.

Vo.

Gründe.

33 30

Das Urteil ist seit
dem 8. III 48 rechtskräftig.

20. APR 1948
Justizoberinspektor

50. 40
2000

Der Angeklagte wurde am 5.5.1915 in Frankfurt a/Main als Sohn eines Polizeihauptwachtmeisters, später/^{eren} Polizeioffiziers, geboren. Er besuchte das Gymnasium in Euskirchen, wohin sein Vater versetzt worden war, bis zur Obersekundareife und anschliessend von 1930 bis 1933 die Handelsschule in dem gleichen Ort. Nachdem er Ostern 1933 die letztere verlassen hatte, fand er Beschäftigung als kaufmännischer Lehrling in einer Papierfabrik. Diese Tätigkeit hat er bis Januar 1934 ausgeübt. Der Angeklagte wollte Polizeioffizier werden. Seine Tätigkeit in der Papierfabrik sollte lediglich die Zeit ausfüllen, bis über sein Gesuch um Aufnahme in die Polizeioffizierschule entschieden war.

Im Juni 1933 trat der Angeklagte der NSDAP und der Allgemeinen-SS bei. In der Parteiorganisation hat er sich nicht beteiligt. In der SS hatte er den Dienstgrad eines SS-Mannes. Als 1934 durch Aufstellung der Leibstandarte "Adolf Hitler" die Möglichkeit bestand, auf dem Weg über diese in die Laufbahn des Polizeioffiziers einzutreten, meldete der Angeklagte sich zur Leibstandarte. Er wurde zum 1.10.1934 zu ihr einberufen und hat von da ab bis Kriegsende ohne Unterbrechung Verbänden der Waffen-SS angehört. Bis Oktober 1940 gehörte er dem Inf.-Reg. und von da ab dem Art.-Reg. der Leibstandarte an. Seine Grundausbildung erfolgte in Jüterbog, anschliessend bis Kriegsbeginn lag er mit seiner Einheit in Berlin-Lichterfelde. In dem Inf.-Reg. nahm er am Österreich- und Sudeteneinmarsch und am Polenfeldzug teil, ^{der ihn von} Warschau über die Warthe bis Modlin führte. Der Angeklagte hatte damals den Dienstgrad eines Oberscharführers erreicht. Er war nach Ablegung der vorgesehenen Prüfung als Schirrmeister eingesetzt. Mitte 1940 wurde er zum Lehrgang kommandiert, nach dessen Beteiligung er zum Obersturmführer ernannt und im Art.-Reg. im technischen Dienst verwendet wurde. Mit der Artillerie nahm er am Balkanfeldzug 1941 teil. Hierbei zog er sich ein Magenleiden zu, das Ende 1941 zu einem längeren Lazarettaufenthalt sowie dazu führte, dass der Angeklagte nicht mehr frontverwendungsfähig war. Er wurde im April 1943 als Leiter des Kraftfahrzeugdepots in Prag eingesetzt und hat diese Stellung bis zum Beginn der Invasion bekleidet. Im Juli 1944 wurde er als technischer Führer zum Korpsstab des 1. Panzerkorps und anschliessend zum Armeestab der 6. SS-Panzerarmee versetzt. Sein letzter Dienstgrad war der eines Hauptsturmführers. Bei Kriegsbeginn geriet er in amerikanische Kriegsgefangenschaft. Seit dem 1.6.1946 ist er wegen seiner früheren Zugehörigkeit zur SS interniert.

Der Angeklagte ist verheiratet, aus der Ehe ist ein Kind hervorgegangen. Seine Angehörigen, die früher in Brück gewohnt haben, halten sich in der britischen Zone auf. Im Jahre 1936 ist der Angeklagte aus der Katholischen Kirche ausgetreten, jedoch im Jahre 1941 wieder zurückgetreten.

Dieser Sachverhalt beruht auf den glaubhaften eigenen Angaben des Angeklagten.

~~Der Angeklagte~~ gehört als freiwilliges Mitglied der SS gemäss Gruppe C des Ersten Anhangs zur Verordnung Nr. 69 zu dem Personenkreis, der sich nach dem Nürnberger Urteil zu verantworten hat. Er ist freiwillig in die SS eingetreten und niemals aus ihr ausgeschieden. Er hat der SS zunächst im Verbands der Allgemeinen-SS und seit seinem Übertritt zur Leibstandarte im Verbands der Waffen-SS angehört.

Der Angeklagte glaubt, dass seine Verantwortlichkeit dadurch ausgeschlossen sei, dass er sich im Jahre 1940/41 bemüht hat, von der SS zur Wehrmacht versetzt zu werden. ~~Der Angeklagte~~ hatte sich damals entschlossen, seine jetzige Frau zu heiraten, obgleich Bedenken gegen deren arische Abstammung bestanden. ~~Er hatte es~~ erreicht von seinem Regiments-kommandeur, dem SS-Obergruppenführer Sepp Dietrich, die vorläufige Heiratsgenehmigung zu erhalten. Hierbei hatte er ~~Sepp~~ Dietrich, den er persönlich aufgesucht hatte, die Sachlage so dargestellt, als ob lediglich Abstammungsurkunden fehlten und zur Zeit nicht zu beschaffen seien. Dietrich hat daraufhin erwirkt, dass der Angeklagte die vorläufige Heiratsgenehmigung erhielt und im August 1940 heiraten konnte. Ihm wurde jedoch dabei vom SS-Rasse- und Siedlungshauptamt ausdrücklich aufgegeben, die erforderlichen Urkunden nach Kriegsende nachzubringen. Unter dem Druck dieser Auflage hat der Angeklagte damals versucht, seine Versetzung zur Wehrmacht zu erreichen. Er ging zu dem Personalchef der Leibstandarte, dem Obersturmbannführer Lerroux, und bat diesen um seine Unterstützung. Lerroux erklärte ihm jedoch, dass nichts zu machen sei, und ~~der Angeklagte~~ nicht frei gegeben werden. Der Angeklagte hat später - im Oktober oder November 1941 - noch einmal beim Schreiber des Personalbüros nachgefragt und erfahren, dass in seiner Sache nichts weiter veranlasst sei. Er hat sich damit zufrieden gegeben und damals beschlossen, die Frage seines Auscheidens aus der Waffen-SS bis nach Kriegsende zurückzustellen. Bei dieser Sachlage, die sich aus den Angaben des Angeklagten ergibt, war wohl davon auszugehen, dass dieser 1940/41 ernsthaft die Absicht gehabt hat, von der Waffen-SS fortzugehen. Die Verantwortlichkeit des Angeklagten erscheint jedoch hierdurch nicht ausgeräumt. Der Angeklagte hat sich nicht ausreichend bemüht, seine Absicht in die Tat umzusetzen. Als ihm erklärt wurde, dass seine Versetzung zur Zeit nicht möglich sei, hat er resigniert und sich zufrieden gegeben. Es ist zuzugeben, dass es ausserordentlich schwer war, eine Entlassung aus der Waffen-SS zu erreichen. Es wäre wahrscheinlich erforderlich gewesen, ~~persönliche Gefahr~~ auf sich zu nehmen und vielleicht auch die Versuche für den Schritt des Angeklagten, seiner Dienststelle offen darzulegen, waren dem Angeklagten

aber zumutbar. Vor allem aber erscheint der Einwand des Notstandes dadurch ausgeschlossen, da der Angeklagte später seine Bemühungen um eine Versetzung von der Waffen-SS nicht erneuert hat. Er hatte sich offensichtlich mit den Dingen abgefunden und wollte sich seinen endgültigen Entschluss für die Zeit nach Kriegsende vorbehalten.

Der Angeklagte ist beschuldigt, von den Verbrechen der SS in den KZ-Lagern gegen die Juden und gegen die Angehörigen fremden Volkstums in den besetzten Gebieten gewusst zu haben. Die Kenntnis weiterer Verbrechen ~~seiner~~ Organisation wird von der Anklagebehörde nicht behauptet, es haben sich auch insoweit keine Anhaltspunkte ergeben.

Der Angeklagte bestreitet die Kenntnis von Verbrechen. Er habe wohl die antisemitischen Ziele der Bewegung gekannt, habe aber mindestens später, als er seine Frau kennen gelernt hatte, tiefer über sie nachgedacht und sei damals innerlich und äusserlich von ihnen abgerückt. Er habe im Kriege gesprächsweise gehört, dass im Osten Ghettos eingerichtet waren, und er habe auch von den Kämpfen in dem Warschauer Ghetto erfahren. Dass Juden aber willkürlich und in grosser Zahl getötet wurden, habe er nicht gewusst. Ihm sei auch nicht bekannt geworden, dass die Juden aus dem Reich nach dem Osten deportiert wurden. Er könne sich noch genau entsinnen, dass er im Kriege in verschiedenen Städten Juden mit dem Davidstern gesehen habe.

Die Existenz der KZ-Lager sei ihm bekannt gewesen, und er habe auch gewusst, dass die SS Totenkopfverbände zur Bewachung eingesetzt waren. Er habe die KZ-Lager für einen Grad schlimmer gehalten als die Zuchthäuser und Gefängnisse, aber mit dieser Einschränkung geglaubt, dass es in ihnen ordentlich zuging. Dem Namen nach seien ihm Oranienburg, Dachau, Buchenwald und Mauthausen bekannt gewesen, und er habe auch gewusst, dass politische Häftlinge ebenso wie Juden und Berufsverbrecher in ihnen untergebracht waren. Er habe jedoch immer angenommen, dass die Gesinnung allein nicht ausreichte, um jemanden in ein KZ-Lager zu bringen, sondern dass ~~dieser~~ ^{man} sich aktiv gegen den Staat betätigt haben müsste. Er habe nie davon gehört, dass Leute allein wegen ihrer Gesinnung in ein Lager gekommen seien, und er ~~hatte~~ ^{hatte} umgekehrt einen Onkel gehabt, der vor 1933 lange Vorsitzender der SPD und Gewerkschaftsfunktionär gewesen sei, und dem trotzdem niemand etwas zu Leide getan habe. Aus dem Bekanntenkreise seiner Frau sei jemand in das Lager Mauthausen gekommen. Er habe trotzdem geduldet, dass seine Frau die Familie des Häftlings mit Lebensmitteln unterstützte.

Diese Darstellung ist, soweit sie das KZ-Lager-Verbrechen zum Gegenstand hat, in wesentlichen Punkten durch die Hauptverhandlung widerlegt, in anderen steht sie seiner Bestrafung nicht entgegen. Die Einrichtung der KZ-Lager erscheint im wesentlichen aus zwei Gründen verbrecherisch:

Hierzu gehört, dass^{man}/in ein Lager kommen konnte allein aufgrund der politischen Einstellung oder Zugehörigkeit zu einer Rasse⁴ oder Religionsgemeinschaft und ohne gerichtliches und sonstiges objektives Verfahren. Zum anderen erscheint verbrecherisch die Behandlung, der die Häftlinge ausgesetzt waren. Das Gericht ist überzeugt, dass der Angeklagte in beiden Punkten eine beschränkte Kenntnis von den Verbrechen gehabt hat.

Die lange Zugehörigkeit zur SS und der Bildungsgrad des Angeklagten lassen keinen Zweifel daran, dass ihm im Laufe der Jahre klar geworden war, dass die KZ-Lager eine Dauer-einrichtung des nationalsozialistischen Staates geworden waren. Wie er selbst angibt, wusste er, dass die Lager ~~die~~ politische Gegner des Nationalsozialismus aufnehmen sollten. Sein Einwand, wonach es sich dabei um Leute handelt, die sich zugleich politisch vergangen hatten, erscheint nicht durchschlagend. Der Angeklagte besass Überblick genug, um zu erkennen, dass der Nationalsozialismus seinen Gegnern mit Vorliebe politische Verbrechen andichtete, um sie unschädlich zu machen. Bei dem ihm bekannten Ausmass, dass die Lager angenommen hatten, kann er unmöglich der Meinung gewesen sein, dass es sich bei den Insassen ausnahmslos oder auch nur vorwiegend um ~~die~~ wirklichen politischen Verbrechen handelt. Auch der weitere Einwand des Angeklagten, die Häftlinge seien seines Wissens sämtlich gerichtsbestraft gewesen, erscheint völlig unglaublich und bedeutet bestenfalls, dass der Angeklagte sich jetzt selbst täuscht. Er wusste sehr wohl, dass der Nationalsozialismus bestrebt war, die Gerichte möglichst aus dem Apparat der Verfolgung der politischen Gegner auszuschalten. Seine Vorstellung von der Zahl der Häftlinge ^{und} von dem Ausmass der Lager mag ~~unbestimmt~~ ~~unbestimmt~~ gewesen sein. Jedenfalls aber war sie bestimmt genug, um die Möglichkeit auszuschliessen, dass es sich bei den Lagern praktisch um Vollzugsanstalten ~~in~~ der Justizbehörden handelt. Hierbei war von Bedeutung, dass der Angeklagte hinsichtlich des Charakters der Lager durchaus Möglichkeiten der Unterrichtung besass, von denen er zweifellos Gebrauch gemacht hat. So hat er nach seinen eigenen Angaben einmal mit einem ehemaligen Kameraden gesprochen, der 1½ Jahre in einem KZ-Lager gewesen war, und der ihm dabei erklärte, dass er über die Zustände nichts sagen dürfe. Auch als er hörte, dass aus dem Bekanntenkreis seiner Frau jemand nach Mauthausen gekommen war, hat es ihn zweifellos interessiert zu erfahren, aus welchen Gründen und in welcher Weise man in ein solches Lager kommen konnte.

Der Angeklagte hatte auch eine beschränkte Vorstellung von der unmenschlichen Behandlung der Häftlinge. Er kannte aus seiner Rekrutenzeit ~~den~~ den Kasernenhofdrill und wusste, wie er zugeht, dass die KZ-Lager nach ähnlichen Gesichtspunkten aufgezo-

Bezeichnet ist seine Angabe, er habe die Lager für einen Grad schlimmer als die Zuchthäuser und die Gefängnisse angesehen. Nach alledem wusste er zweifellos, dass die Häftlinge nach der auch bei SS-Rekruten üblichen Weise gedrillt und ~~geschlagen~~ ^{mit der Peitsche geschlagen} wurden. Der Angeklagte hat zugestanden, dass die Lager durch Angehörige der Totenkopfverbände bewacht und beaufsichtigt wurden. Er wusste, dass es sich dabei oft um junge Menschen handelte, die im Geiste des Fanatismus erzogen waren und denen man beigebracht hatte, die Häftlinge nicht als Menschen und gleichwertige Volksgenossen zu achten. Bei dieser Kenntnis der Dinge hat er sich zweifellos vorstellen können und auch gesagt, dass die Häftlinge von den Wachmannschaften unwürdig und schikanös behandelt wurden und dass diese nur zu leicht geneigt waren, die selbst erlittene harte Behandlung an ihnen auszulassen. Verbrecherisch erscheint auch die weitere dem Angeklagten bekannte Tatsache, dass in den Lagern politische Häftlinge neben Berufsvbrechern untergebracht waren und grundsätzlich der gleichen Behandlung unterworfen waren. Ein jeder rechtlich denkender Staat behandelt politische Häftlinge und Berufsvbrecher nach anderen Massstäben. Der Angeklagte besass genügend Reife, um die andersartige Praxis des Nationalsozialismus als ~~unmenschlich~~ ^{unmenschlich} zu erkennen. Über diese Einzelheiten hinaus hat der Angeklagte zweifellos auch gewusst, dass die Häftlinge ganz allgemein bei ~~Massenverpflegung~~ ^{Massenverpflegung} und harter Lebensweise schwere Arbeit leisten mussten, die ihre Kräfte teilweise weit überstiegen, und dass alle diese Umstände eine erhebliche Gefahr für Leben und Gesundheit bedeuteten. Dass der Angeklagte hierüber hinaus von den besonderen Schrecklichkeiten in den Lagern erfahren hat, ist möglich, ^{war} aber nicht mit Bestimmtheit festzustellen. Jedoch bereits in dem Umfange, in dem seine Kenntnis festgestellt ist, erscheint der Charakter der Lager als verbrecherisch im Sinne der Ziffer c des Zweiten Anhangs zur Verordnung Nr. 69.

Bei diesen Verbrechen hat auch die SS mitgewirkt. Sie hat die Wachmannschaften gestellt, vor allem aber hat sie durch ihren Geist die ~~Wachmannschaften~~ ^{Wachmannschaften} des Wachmannes zu den Häftlingen und die Art und Weise, wie die Lager aufgezogen wurden bestimmt. Diese Zusammenhänge waren dem Angeklagten bekannt. Trotz dieser Kenntnis ist er in der SS verblieben und war daher gemäss Artikel 6 des Statuts des Internationalen Militärgerichtshofes in Verbindung mit dem Nürnberger Urteil und der Verordnung Nr. 69 zu bestrafen.

Soweit es sich um die Verbrechen der SS gegen die Juden und in den besetzten Gebieten handelt, war hingegen eine schädliche Kenntnis nicht festzustellen. Der Angeklagte ist in Russland niemals zum Einsatz gelangt. Es war auch nicht festzustellen, dass die SS-Verbände, zu denen er gehörte, sich bestimmter Übergriffe in dieser Richtung schuldig gemacht hätten. Bei dieser Sachlage ist nicht ausgeschlossen, dass die Grausamkeiten der SS gegenüber den Juden in Russland und gegen über der Bevölkerung der besetzten Gebiete ihm entgangen sind. Die Ver-

F r a g e b o g e n

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA
wegen Mordes (NSG)
(GStA b.d. KG Berlin - 1 AR 123/63 -)

Auf Ersuchen des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht in Berlin ist der auf Bl. 1 d.A. Genannte nach kurzer Schilderung seines persönlichen Lebenslaufs noch über nachstehende Fragen hinsichtlich seines Werdegangs, seiner Tätigkeiten im RSHA und der ehemaligen Vorgesetzten zu vernehmen:

1. Wann ist der Zeuge beim RSHA eingetreten?
2. Bei welcher Dienststelle (Amt/Referat) erfolgte der Eintritt?
3. Welchen Dienstgrad hatte er zur Zeit des Eintritts beim RSHA?
4. Ist der Zeuge während seiner Zugehörigkeit zum RSHA zu anderen Dienststellen (Ämter/Referate) versetzt worden? (Wenn ja, wann?)
5. Wie lautete die Bezeichnung der neuen Dienststelle, zu der der Zeuge versetzt worden ist?
6. Wann wurde der Zeuge während seiner RSHA-Zugehörigkeit befördert?
7. Welchen Dienstgrad hatte er in den einzelnen Dienststellen (Ämter/Referate)?
8. Welche Tätigkeiten hatte er in den von ihm genannten Dienststellen (Ämtern/Referaten) auszuführen?
9. Wer waren seine damaligen Vorgesetzten (hier ist anzugeben: Dienstgrad, Zuname, Vorname, Geburtstag und -ort, jetzige Wohnanschrift oder Verbleib)?
10. Welche Aufgaben hatten die Vorgesetzten wahrzunehmen?
11. Bestehen noch heute Verbindungen zu ehem. Kameraden?
12. Sind Anschriften ehem. Kameraden bekannt?
13. Ist der Zeuge in einem anderen Verfahren (Spruchkammer/Ermittlungsverfahren) als Beschuldigter oder Zeuge verurteilt worden?
(Wann, wo bzw. war das Verfahren anhängig, in welcher Sache, Az., Ausgang des Verfahrens)
14. Sind Angehörige des Zeugen durch eine damalige Dienstverpflichtung zum RSHA gekommen?
(z.B. Ehefrau oder Verlobte wurde im Kriege dienstverpflichtet und ging als Schreibkraft zum RSHA)

Der Polizeipräsident in Berlin

1 Berlin 42, den 4.12.1964

I 1 -KI 2- 4300 /64 -M-

Tempelhofer Damm 1-7

Tel.: 66 00 17, App. 2558

X. Tgb. vermerken:

7. DEZ. 1964

2. UR mit 1 Personalheft u. 1 Beilakte
demLandeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
- Dezernat 15 -

z.H. v. Herrn KOK Hofmann - o.V.i.A. -

4 Düsseldorf 1

Jürgensplatz 5 - 7

unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 5.8.1964 mit der
Bitte übersandt, die Vernehmung des auf Bl. 1 d. A.
Genannten zu veranlassen. (gem. Fragebogen Bl. 37 d. A.)

Im Auftrage:

Lothar

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen	
- Dezernat 15 -	
Eingang:	8.12.1964
Tgb. Nr.:	zu 6085
Geschäftsbefehl:	F. Joch, W. K.

an PS Bonn (?)

W. K.

1. K

Bonn, den 19. Januar 1965

Vorgeladen erscheint der Kaufmann
Hermann M ü s c h e n
geb. 5.5.1915 in Frankfurt/Main
wohnhaft in Oedekoven Krs.Bonn
Ginggasse 4

und sagt mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht, wie folgt aus:

Zur Person :

Ich habe in Kuchenheim bei Euskirchen die Volksschule, das Gymnasium und die Handelsschule in Euskirchen besucht. Anschließend war ich als Volantär in einer Papierfabrik tätig. Im Oktober 1934 trat ich als Freiwilliger bei der Leibstandarte Adolf Hitler in Berlin ein. Dieser Truppe gehörte ich bis zum Zusammenbruch 1945 an.

Über meinen Werdegang und Beförderungen bei dieser Truppe lege ich eine Bescheinigung der deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen Deutschen Wehrmacht vor. Mit einer Ablichtung dieser Bescheinigung erkläre ich mich einverstanden.

Zur Sache :

Wie ich bereits betont habe, bin ich nur Angehöriger der Leibstandarte SS Adolf Hitler gewesen. Ich war niemals Angehöriger des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin. Ich habe auch niemals eine Tätigkeit im Auftrage RSHA ausgeführt. Wenn mir vorgehalten wird, daß in dem Telefonverzeichnis des RSHA vom Juni 1943 mein Name als Angehöriger des persönlichen Stabes RFSS genannt ist, so erkläre ich hierzu, daß ich von 21.4.1942 bis 10.11.1943 der Stabsabt. der W-SS / Persönlicher Stab Reichsführer - SS angehörte. Meine Aufgabe in dieser Einheit bestand in der Sicherung der Fahrbereitschaft der Kraftfahrzeuge des Begleitkommandos des RFSS sowie der Aus- und Weiterbildung der Fahrer. Meine Dienststellung war die eines Ing.-Offiziers. Ich möchte aber ausdrücklich betonen, daß diese Einheit in keiner Weise dem RSHA unterstand und von dort weder Befehle noch Dienstanweisungen erhielt. Das Erscheinen meines Namens in dem Telefonverzeichnis des RSHA kann ich mir nur so erklären, weil unsere Dienststelle sich in dem Gebäude des GStPA auf der Prinz-Albrecht Strasse befand.



40

Unsere Dienststelle war somit über die Vermittlung des GStPA zu erreichen.

Ich habe bei allen bisherigen Verfahren, die gegen mich wegen meiner Zugehörigkeit zur W-SS durchgeführt wurden nie einen Hehl daraus gemacht, Angehöriger der W-SS gewesen zu sein und hätte auch keine Veranlassung eine andere Dienststelle zu verschweigen, wenn ich dieser angehört hätte.

Ich wurde bisher nur in dem Spruchkammerverfahren des Spruchgerichts in Hamburg-Bergedorf als Beschuldigter wegen Zugehörigkeit zu einer verbrecherischen Organisation vernommen und zu 2.000,-- DM Geldstraf - verbüßt durch Internierungshaft - verurteilt. Ich bin in keinem anderen Verfahren weder als Beschuldigter noch als Zeuge vernommen worden.

Geschlossen:

selbst... gelesen, genehmigt und
unterschrieben

Goergen

(G o e r g e n), KHM

[Signature]
.....

GeschZ. VI/M

Datum: 7. April 1964

B e s c h e i n i g u n g

=====

In den vorhandenen Unterlagen wurde folgendes festgestellt:

M ü s c h e n, Hermann, geb. am 5.5.1915 in Frankfurt/M.

Diensteintritt in die
SS-Verfügungstruppe:
(später Waffen-SS)

1.10. 1934

Truppenteile:

ab 1.10.1934

vom April-Juli 1937

Leibstandarte-SS Adolf Hitler
zu einem Schirrmeisterlehrgang
an der Panzertruppendschule
Wuensdorf kommandiert

bis Januar 1940

13./Leibstandarte-SS Adolf Hitler
als Schirrmeister

von Anfang Januar bis
Anfang März 1940

besuchte er einen Lehrgang für
Beamtenanwärter des mittleren
gehobenen technischen Dienstes (K)
an der Schule für Heeresmotori-
sierung in Wuensdorf

April 1940 bis 16.9.1940

Stab Ers.Btl./Leibstandarte-SS
Adolf Hitler, als technischer
Führer (K) II

16.9.1940-1.1.1941

Feldrgt./verstärkte Leibstandarte-
SS Adolf Hitler als technischer
Führer (K)

1.1.1941 bis 2.8.1941

I./Art.Rgt. Leibstandarte-SS
Adolf Hitler als technischer
Führer (K)

2.8.1941 bis 29.9.1941

SS-Kraftfahr-Ers.Abt., Berlin

29.9.1941 bis 21.4.1942

SS-Art.Ers.Rgt.

21.4.1942 bis 10.11.1943

Stabsabt.der W-SS/Persönlicher
Stab Reichsführer -SS; Referent
unter gleichzeitiger Beauftragung
mit der Wahrnehmung der Geschäfte der
Abt. Fahrdienstleitung im Amt
Stabsführung des persönlichen
Stabes RF-SS

10.11.1943 bis 20.6.1944

SS-Kraftfahrzeug-Depot, Prag als
Dienststellenleiter

20.6.1944

Gen.Kommando I/SS-Pz.Korps, als
technischer Führer Kraftfahrwesen I

43

Dienstgrade:

1936

SS-Rottenführer

April 1937

SS-Unterscharführer

9.11.1938

SS-Oberscharführer

20.4.1940

SS-Untersturmführer

21.6.1941

SS-Obersturmführer

20.4.1943

SS-Hauptsturmführer

Laut POW-Formular vom 12.7.1946:

Einheit:

SS-Pz.AOK.-Armeestab

Dienstgrad:

SS-Hauptsturmführer

Land der Gefangenschaft:

Deutschland und Österreich

Gefang.Nr.:

31 G - 6329560 - 00444

Im Auftrage



(Thiele)

after

after

after

after

after

after

after

after

after

after

after

after

after

after

after

after

after

ausgegeben:
Mg. 23.12.

LANDESKRIMINALAMT

NORDRHEIN-WESTFALEN

- Dezernat 15 -

Az.: Tgb.-Nr.: 6085/64 -G-

4 DÜSSELDORF 1, DEN 15. Februar 1965 43

JÜRGENSPLATZ 5-7

FERNRUF 5.-NR. 84841

NEBENSTELLE

POSTFACH 5009

17. FEB. 1965

Alteisen

Bräunmarkt

KJ 2 16

/ Urschriftlich nebst Aml.1 Pers.Akte (42 Bl.) u.1 Spruchgerichtsakte 7 Sp Js
dem Polizeipräsidenten
- Abtl. I -

1 in Berlin 42

zurückgesandt. Die Niederschrift der Aussage des Hermann Müschen sowie eine
Fotokopie über seine Zugehörigkeit zur LSSSAH sind beigeheftet.

Im Auftrage:

M. Schaffrath
(Schaffrath)

Abteilung I
I1 - KJ2

Eingang: 17. FEB 1965

Tgb. Nr.: 3. 4300/64 N

Krim. Kom.: 6

Sachbearb.: _____

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 2 - 4300/64 -N-

1 Berlin 42, den 23.2.1965
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66.0017, App. 25 71

1. Tgb. austragen:

1. MRZ. 1965

2. Urschriftlich mit Personalheft und 1 Beiakte
dem

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.H. von Herrn EStA S e v e r i n
-o.V.i.A.-

1 B e r l i n 21
Turmstr. 91

nach Erledigung des Ersuchens - Bl. 28 d.A. -
zurückgesandt.

Im Auftrage

Lothar

Ma

Vfg.

1. V e r m e r k :

Nach den hien vorliegenden Unterlagen ^{hat} ~~war~~ der Betroffene ^{den} ~~im~~ RSHA ^{nicht Angehört} ~~lediglich in einem Referat tätig, über dessen Sach-~~
~~gebiet bisher belastende Erkenntnisse nicht vorliegen.~~ Die
polizeiliche Vernehmung des Betroffenen hat in dieser Rich-
tung nichts Neues ergeben. Bei dieser Sachlage kommt für
den Betroffenen die Einleitung eines Js-Verfahrens - zumin-
dest zur Zeit - nicht in Betracht. Die Vernehmung des Be-
troffenen sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind
ausgewertet worden. Es ist daher zunächst nichts weiter
zu veranlassen.

✓ 2. Beiakten 7 tp 7 5407/47 ^{ber} trennen.

3. ~~Vorgang zum Sachkomplex~~ ~~vorlegen.~~
(Der Betroffene kommt als Zeuge in Betracht.)

4. Auf dem Vorblatt des Vorgangs ~~vermerken, daß der~~
~~dort Betroffene in der hier in Rede stehenden Überprüfungs-~~
~~akte (Bl.) genannt ist.~~

3. Als AR-Sache weglegen.

6. ~~Herrn EStA. Severin mit der Bitte um Ggz.~~

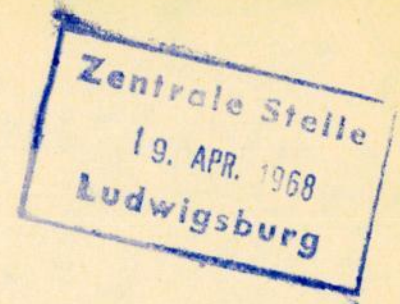
Berlin, den

zur) BH gedr.

22. März 1965

lee

Vfg.



1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der
Zentralen Stelle
der Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt W i n t e r

714 L u d w i g s b u r g
Schorndorfer Straße 58

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964
- 10 AR 1310/63 (jetzt VI 415 AR 1310/63) - zur gefälligen
Kenntnisnahme und Rückgabe nach Auswertung übersandt.

Berlin 21, den
Turmstraße 91

17. APR. 1968

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

Im Auftrage

[Signature]
Oberstaatsanwalt

2. 2 Monate.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

dem
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den 21.5.68

[Signature]

2. Hier austragen.

Sch